

|  |               |  |
|--|---------------|--|
| <b>Landeshauptstadt Magdeburg</b><br>- Der Oberbürgermeister - |               | Datum<br>17.07.2013                        |
| Dezernat<br>V  | Amt<br>Amt 50 | <b>Öffentlichkeitsstatus</b><br>öffentlich |

**I N F O R M A T I O N**

**I0170/13**

| Beratung              | Tag        | Behandlung       |
|-----------------------|------------|------------------|
| Der Oberbürgermeister | 30.07.2013 | nicht öffentlich |
| Stadtrat              | 05.09.2013 | öffentlich       |

**Berichterstattung über die Arbeit des Frauenhauses sechs Monate nach Übergang der Trägerschaft (Beschluss-Nr. 1456-53(V)12, Pkt. 6)**

**Historie**

Resultierend aus der Beauftragung des Stadtrates vom 17.01.2012 wurde durch die Verwaltung eine DS erarbeitet, die das Auslaufen der Trägerschaft des Frauenhauses und dessen ambulanter Beratungsstelle durch die Landeshauptstadt Magdeburg vorbereitet.

Im Rahmen der vorzubereitenden Maßnahmen war der Fokus auf das Interessenbekundungsverfahren für eine neue Trägerschaft auszurichten.

Im Ergebnis wurde mit der DS0289/12 aufgezeigt, dass der Träger Rückenwind e.V. Bernburg als Interessent ein schlüssiges Konzept eingereicht hat und dass diesem durch die bereits vorhandene Führung von zwei Frauenhäusern in Sachsen-Anhalt die Erfahrungen zur sach- und fachgerechten Projektumsetzung unterstellt werden konnte.

Mit der Beschlussfassung des Stadtrates vom 04.10.2012 war die kommunale Trägerschaft für das Projekt „Frauenhaus und dessen ambulanter Beratungsstelle“ zum 31.12.2012 zu beenden. Durch einen parallel beschlossenen modifizierten Änderungsantrag war sicher zu stellen, dass mindestens die gleichen qualitativen Parameter wie in der kommunalen Trägerschaft erfüllt werden. Zur Einhaltung der Standards hat der Träger eine Leistungsbeschreibung eingereicht, die sich an den durch das Land Sachsen-Anhalt per Erlass vorgegebenen Struktur- und Prozessanforderungen ausrichtet.

Nach Beschluss des Stadtrates am 04.10.2012 wurde der neue Träger bestätigt und die Suche nach einem geeigneten Objekt durch diesen verbindlich beauftragt. Die Nachnutzung der städtischen Liegenschaft wurde bereits mit der Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens ausgeschlossen.

Durch die Suche, Anmietung und den erforderlichen Umbau des Objektes wurde aufgrund des engen Zeitkorridors durch den Träger eingeschätzt, dass eine Projektumsetzung zum 01.01.2013 nicht realistisch erscheint. Zur Sicherstellung des Stadtratsbeschlusses wurde dem Träger die bisherige städtische Liegenschaft bis längstens 31.03.2013 zur Anmietung überlassen.

**Aktueller Sachstand**

**Strukturanforderungen:**

Ende März 2013 erfolgte planmäßig der Umzug in die angemieteten und den Anforderungen angepassten Räumlichkeiten des Trägers.

Die durch das Land Sachsen-Anhalt vorgegebenen Bedingungen hinsichtlich der Erreichbarkeit, Sicherheit, Ausstattung und fachliche Qualifikation der Mitarbeiterinnen sind erfüllt.

Das Frauenschutzhaus in Magdeburg hält 10 Belegungsplätze für Frauen und ihre Kinder vor. In den 13 Einzel- und Familienzimmern kann im Notfall auch eine vorübergehende Überbelegung abgesichert werden. Durch den Träger wird anforderungsgemäß eine 24-stündige Erreichbarkeit und Aufnahmemöglichkeit sichergestellt.

Der Eingangsbereich des Frauenschutzhauses ist mit einer Sicherheitstür ausgestattet. Durch eine Wechselsprechanlage und eine Kameraüberwachung wird sichergestellt, dass keine Unbefugten das Haus betreten. Innerhalb der Einrichtung gibt es ein Telefon, welches die Bewohnerinnen zum kostenlosen Notruf sowie zur Kontaktaufnahme zu der in Bereitschaft befindlichen Mitarbeiterin nutzen können. Zusätzlich wird das Gebäude zwei Mal pro Nacht durch einen Sicherheitsdienst kontrolliert. Die Telefonnummer des Bereitschaftstelefon ist allen Krankenhäusern und Polizeidienststellen bekannt.

Jeder Frau und ihren Kindern steht ein geeigneter Wohn- und Schlafräum zur Verfügung. Zwei Aufenthaltsräume, vier Küchenbereiche und 4 Sanitärbereiche werden durch die Bewohnerinnen und ihre Kinder gemeinsam genutzt. Für die Kinder ist ein Spielzimmer eingerichtet.

Für die ambulante Beratungsstelle hat der Träger, wie in seiner Interessenbekundung beschrieben, Kontakt zur Trägerlandschaft in der Landeshauptstadt Magdeburg aufgenommen und die Mitnutzung von Räumlichkeiten prüfen lassen.

Die Sprechzeiten werden damit an festen Standorten angeboten. Betroffene Frauen haben sowohl zu den Sprechzeiten als auch an anderen Tagen generell die Möglichkeit, durch telefonische Absprache zeitnah einen individuellen Beratungstermin an einem Ort ihrer Wahl zu vereinbaren. Alle Kontaktdaten werden auch über Flyer öffentlich gemacht.

### **Prozessanforderungen:**

Das Angebot des Frauenschutzhauses umfasst neben dem geschützten Wohnraum vor allem psychosoziale und sozialpädagogische Beratung und Begleitung. Mit den Frauen wurden jeweils ein Aufnahme- und ein Abschlussgespräch geführt, individuelle Hilfepläne entwickelt und die damit einhergehende Beratung und Begleitung geplant und umgesetzt. Nur vereinzelt, bei sehr kurzem Aufenthalt (1 – 3 Tage) war dies nicht möglich. Jede Frau hat feste Beratungszeiten, einzel- bzw. gruppentherapeutische Angebote und die Möglichkeit der Krisenintervention zu jeder Tages- oder Nachtzeit.

Kurze Aufenthalte dienten vor allem einer Krisenintervention. Längere Aufenthalte von Frauen waren vereinzelt nötig, um die Frauen emotional zu stabilisieren. Sie benötigen Zeit, um die Gefahrensituation zu verarbeiten und ihren Lebensalltag wieder allein bewältigen zu können. Augenscheinlich war, dass der Aufbau des Selbstbewusstseins und Selbstwertgefühls zu den wichtigsten Aufgaben in der Arbeit mit den Frauen zählt. Die Klärung von finanzieller Sicherheit, und der Umgang mit Finanzen, die Erziehung und die Förderung der Kinder, die Stabilisierung nach traumatischen Erfahrungen, Haushaltsführung, Umgangsregelung, Einhaltung von Regeln, Erledigung von Amtswegen oder Arbeits- bzw. Ausbildungssuche standen dabei im Mittelpunkt und erforderten eine intensive Arbeit mit den Frauen und Kindern. Nach Beendigung des Frauenhausaufenthaltes erhalten die Frauen die Möglichkeit der Nachbetreuung.

Bislang wurden mit den Frauen im Haus und den Klientinnen aus der Nachbetreuung weitere Gruppenangebote durchgeführt. Dies waren Spiel- und Bastelnachmittage, Ausflüge, eine Faschingsfeier, Kindergeburtstage, eine Einweihungsfeier und Abschiedsfeiern. Einmal wöchentlich wurde ein gemeinsames Essen mit den Bewohnerinnen organisiert. Gekocht und gebacken wurde von Klientinnen, teilweise mit Hilfe der Mitarbeiterinnen des Trägers. Gesunde, frische, abwechslungsreiche und preisgünstige Kost stand dabei im Mittelpunkt. Das gemeinsame Kochen und Essen trägt zu einer guten Atmosphäre im Haus bei.

Auch den Kindern der schutzsuchenden Frauen wird die Möglichkeit zum Gespräch gegeben und altersgerechte Spiel- und Freizeitmöglichkeiten angeboten.

Mit den Kindern wurden in Einzelgesprächen oder mit der Mutter verschiedene Themen zum Erlebten und zur neuen Familien- und Lebenssituation besprochen werden. Bei Bedarf konnten betroffene Kinder an Psychologen und Beratungsstellen vermittelt werden.

Die Beratung und Unterstützung ratsuchender Frauen, die keinen Frauenhausaufenthalt wünschten, ist das Hauptaufgabenfeld der Frauenberatungsstelle. Betroffene Frauen wollten sich vorrangig aus einer gewaltgeprägten Beziehung sowohl psychischer als auch physischer Natur lösen und nahmen dafür die Beratungs- und Begleitangebote der Frauenberatungsstelle in Anspruch.

Die vom Träger organisierte Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit war so vorbereitet, dass es im ersten Halbjahr keinen Fall gab, in welchem Frauen Hilfen beim bisherigen Träger erbeten hatten.

Der Trägerwechsel hat zu keinen Einschnitten für betroffene Frauen und ihre Kinder geführt. Im Berichtszeitraum gab es zwei Artikel über die Arbeit des Frauenschutzhouses in der lokalen Presse. Regelmäßig wurden Flyer zu den Angeboten des Hauses und der Beratungsstelle verteilt. Die Vorstellung erfolgte in verschiedenen Arbeitskreisen und bei unterschiedlichen Kooperationspartnern. Es wurden verschiedene Fachvorträge und Seminare durchgeführt, bei denen die Arbeitsweise des Frauenschutzhouses und der Beratungsstelle im Vordergrund stand.

Im Rahmen der Kooperations- und Netzwerkarbeit wurde eine Vielzahl von Einzelgesprächen initiiert, um sich bei den Magdeburger Akteuren vorzustellen und eine Vertrauensbasis aufzubauen.

### **Statistische Erhebungen für das erste Halbjahr 2013**

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| Zugänge:                       | 42 Frauen und 42 Kinder<br>(davon 6 Frauen und 7 Kinder vom bisherigen Träger übernommen) |
| Übernachtungen:                | 2.516   |
| Kapazitätsauslastung:          | 63,2 %  |
| Auszug:                        | 33 Frauen und 38 Kinder   |
| Durchschnittlicher Aufenthalt: | 31 Tage   |

|                    |  |
|--------------------|--|
| Hilfen für Kinder: | - 87 Einzelgespräche<br>- 4 Vermittlungen an Psychologen<br>- 7 Vermittlungen an Beratungsstellen<br>- 50 Begleitwege<br>- 68 Aktivitäten Mutter-Kind-Arbeit |
|--------------------|--|

### **Finanzielle Auswirkung für den Träger der Sozialhilfe:**

Für die Betreibung des Frauenhauses und der ambulanten Beratungsstelle hatte die Landeshauptstadt Magdeburg im Jahr 2012 in kommunaler Trägerschaft eigene Aufwendungen in Höhe von 206.548 EUR geplant. Das Rechnungsergebnis weist für 2012 163.780 EUR aus, die zur Projektumsetzung benötigt wurden.

Für die Projektumsetzung durch den Träger Rückenwind e.V. wurden für das Jahr 2013 Zuwendungen in Höhe von 87.901,35 EUR geplant. Zum Rechnungsergebnis für 2013 kann bei Bedarf im I. Quartal 2014 informiert werden.

### **Ergebnis:**

Ein halbes Jahr nach dem Übergang der Trägerschaft kann aufgezeigt werden, dass der neue Träger des Frauenhauses Magdeburg die bisherigen Angebote für bedrohte und betroffene Frauen und deren Kinder mindestens in gleicher Qualität vorhält.

Die Vorstellung des neuen Objektes und die Sichtung von anonymisierten Beratungsunterlagen führen zu dem Schluss, dass die Arbeit anforderungsgerecht umgesetzt wird. Der mit dem Interessenbekundungsverfahren aufgenommene Kontakt zum neuen Träger des Frauenhauses war während des gesamten Zeitraumes durch eine positive Zusammenarbeit geprägt.

Der offene und transparente Umgang miteinander werden dafür sorgen, dass auch künftig mindestens die qualitativen Parameter in der Arbeit des Frauenschutzhouses und der ambulanten Beratungsstelle vorgehalten werden, wie in der kommunalen Trägerschaft.

Als örtlicher Träger der Sozialhilfe wird die Landeshauptstadt Magdeburg auch perspektivisch auf die Umsetzung der Qualitätsanforderungen Einfluss nehmen.

Brüning